

Petra Mustermann

Hauptstraße 140
45000 Musterstadt
geb. 11.04.1991

Kundensituation:

Die Kundin hat ihr Studium zur Medizinerin beendet und ist aktuell auf der Suche nach einem Angestelltenverhältnis im Bereich der Dermatologie um dort Ihren Facharzt zu machen. Promotion in Hamburg wird fortgeführt. Sie lebt aktuell noch bei Ihrer Mutter. Die Kundin ist aktuell freiwilliges Mitglied ohne Beitrag im Versorgungswerk der Landesärztekammer. Über die Befreiungsmöglichkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist sie informiert. Ziel ist es die bestehenden Absicherungen zu überprüfen, beitragsorientiert und bedingungsorientiert zu optimieren und Deckungslücken im Risikomanagement aufzuzeigen.

Weiterhin sind Verträge der Großmutter, bei denen Sie bezugsberechtigt ist und auch zu erwartende Erbschaften bekannt – diese sind nicht Gegenstand des Gutachtens aber werden in die Bewertung einbezogen.

1. Rente mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BU)

- Beitrag 131,89 €, BU-Beitragsanteil 90,07 € für 2000 € BU Leistung bis Endalter 67
- Bestätigung, dass die BU auch die vollen 2000 € leistet, obwohl die Kundin aktuell keinen Verdienst hat wurde bereits angefordert und ist noch ausstehend.
- Sollte die Kundin Ihren Beitrag reduzieren wollen, ist dies in diesem Vertrag nicht möglich.
Empfohlen wäre eine Trennung von Rente und Arbeitskraftabsicherung, damit in finanziellen Engpässen der Risikoschutz nicht so schnell aufgegeben werden muss.
- Eine Zusammenlegung von Rente und Risiko ist nur bei steuerlich geförderten Varianten sinnvoll.
Es handelt sich aber um eine Private Vorsorge. Die Einbindung in eine Basisvorsorge wird der Kundin im persönlichen Gespräch erläutert.
- Aufbau der Rente könnte bis nach der Klärung der Arbeitssituation geschoben werden.
- Das Bedingungswerk ist gut, es gibt aber vergleichbare am Markt.
- Der Bruttobeitrag beträgt 183,85 €, bei weiterer Niedrigzinsphase ist eine Anpassung möglich.
- Der Kundin wird im Anhang ein Marktvergleich der selbständigen Berufsunfähigkeit ausgehändigt und besprochen.
Ein Wechsel kann in Erwägung gezogen werden, da eine erhebliche Beitragsersparnis zu erzielen wäre.
Die gesundheitliche Vorabanfrage lässt dies zu.
- Nachteile eines Wechsels wäre, dass der bestehende Rentenvertrag bereits Abschlusskosten hatte, diese wären damit verloren.

Handlungsbedarf:

Beitragsoptimierung möglich und durch Anbieter mit Beitragsgarantie auch eine Verbesserung in der Beitragssicherheit erzielbar. Es werden noch ausstehende Risikovorabanfragen abgewartet sowie Rückmeldung durch den jetzigen Versicherer. Weitere Erläuterungen im persönlichen Gespräch.

2. Investmentsparen mit DEKA Fonds, Depotnummer: 00000000000

- Die Beurteilung der Rendite ist hier nicht möglich, da durch stetige Fonds- und Depotwechsel der eingezahlte Beitrag und das aktuelle Guthaben so nicht vergleichbar ist.
- Depotkosten wurden hier mehrfach hervorgerufen, fraglich ist ob dies notwendig war.
- Die Fondsgebühren sind unübersichtlich.
- Die Beiträge sind nicht gesichert, ein Totalverlust ist möglich, aber unwahrscheinlich.
- Ist eine Wertentwicklung bekannt?
- Was ist das Sparziel?
- Dieser Vertrag ist in das Sparziel und die Lebensplanung der Kundin einzubetten.
Ich halte ihn für schwer durchdringbar hinsichtlich der Rentabilität. Weiterhin muss die Kundin entscheiden, ob sie das Risiko des Kapitalverlustes tragen möchte und dies zu Ihrer Lebenssituation passt.

Handlungsbedarf:

Überprüfung mit eigenen Zielen und Lebenssituation. Möglicherweise Auflösung und Aufbau einer passenden Versorgung im Alter, oder Sparziel Eigenheim.

3. Private Haftpflicht, AXA

- Beitrag ist aktuell gut, neu zu überprüfen wenn das Dienstverhältnis beginnt, da dann die Beitragsreduzierung endet.

Handlungsbedarf:

Arbeitgeber nach Notwendigkeit einer Diensthaftpflicht fragen.

Offene Punkte des Risikomanagement:

1. Unfallabsicherung — beantragt bei Janitos Best Selection Med

Die Unfallversicherung hilft mit der Zahlung einer einmaligen Summe, um die schlimmsten Folgen unmittelbar nach Unfall bewältigen zu können. Insbesondere wird dabei an Einkommensausfälle gedacht, Umbaumaßnahmen (z.B. behindertengerechter Ausbau des Haushalts) oder teure Rehabilitation, soweit diese nicht vom Krankenversicherer übernommen werden. Obwohl es in der Unfallversicherung auch die Variante der Unfallrente gibt, eignet sich die Unfallversicherung auf keinen Fall als Ersatz für eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung, es sei denn letztere könnten aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht vereinbart werden. Sie ist eine Ergänzung dieser!

Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist die Zahlung eines Geldbetrages im Falle einer Unfallinvalidität. Der prozentuale Invaliditätsgrad wird dabei in Abhängigkeit von der körperlichen Beeinträchtigung nach einer vertraglich vereinbarten Gliedertaxe festgestellt. Je höher der prozentuale Invaliditätsgrad ist, desto höher fällt die finanzielle Leistung bis maximal zur Versicherungssumme aus. Aus diesem Grund gilt bei der Vereinbarung der Unfallversicherung ein besonderes Augenmerk auf die Gliedertaxe. Die Gliedertaxe gibt vor, für welche Körperteile und -funktionen welche Prozentwerte

angesetzt werden. Generell sollte darauf geachtet werden, dass die Stimme in der Gliedertaxe Berücksichtigung findet. Berufe bei denen es auf besondere körperliche Fähigkeiten ankommt, sollten darauf achten, dass die Gliedertaxe den Anforderungen an den Beruf besonders Rechnung trägt. So sind beispielsweise Ärzte und Feinmechaniker gut beraten auf eine hohe Berücksichtigung von Beschädigungen der Finger und der Hand zu achten.

Zusätzlich wird die Leistung von der vereinbarten Progression beeinflusst. Die Progression führt bei höheren Invaliditätsgraden zu einer verhältnismäßig höheren Leistung, die auch deutlich über die Versicherungssumme hinausgehen kann. Je höher der Grad der Invalidität ist, desto höher wird die Schadensersatzleistung. Daher führt eine hohe Progression zu einer stärkeren Berücksichtigung schwerer Unfälle, während bei leichten Unfällen kaum eine Wirkung besteht.

Handlungsbedarf:

Die Kundin hat eine Unfallversicherung in üblicher Höhe abgeschlossen. Diese ist in die dann entschiedene Gesamtabsticherung einzubetten und evtl. zu erhöhen. Aktuell kein dringender Handlungsbedarf.

2. Reisekrankenversicherung — beantragt da keine bestand.

3. Schwere Krankheiten Versicherung — als Ergänzung einer Arbeitskraftabsicherung oder auch Alternative

Eine Dread-Disease-Versicherung funktioniert grundsätzlich anders als eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Ein großes Plus ist der vergleichsweise klar definierte Leistungsfall: Wer die Diagnose einer schweren Krankheit erhält, bekommt die Versicherungssumme ausbezahlt. Ansatzpunkte für Streit gibt es relativ wenige, außer die genaue Definition eines Krankheitsbildes. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Versicherung auch voll zahlt, falls es keine größeren Einkommensausfälle gibt, zum Beispiel, weil Sie relativ schnell wieder auf den Beinen sind.

Weitere Informationen und ein beispielhaftes Angebot sind beigelegt.

4. Anwartschaft in der Privaten Krankenvollversicherung (PKV)

Aktuell ist die Kundin gesetzlich versichert. Aufgrund der zu erwartenden Einkommenshöhe bei weiterer beruflicher Entwicklung und evtl. auch dem Wunsch nach bester medizinischer Versorgung ist eine Anwartschaft in der Privaten Krankenvollversicherung empfohlen. Diese sichert den Gesundheitszustand, so dass die Kundin jederzeit wechseln kann sofern dies gewünscht ist. Angebote sind beigelegt.

Solange keine PKV besteht ist die Absicherung eines stationären Zusatztarifes zu überlegen.

5. Rechtsschutzversicherung

Mindestabsicherung Verkehr, empfohlen jedoch auch der Private und den Arbeitsbereich. Angebote sind beigelegt.

Handlungsbedarf:

dringend, sollte auf jeden Fall VOR Abschluss einer neuen BU gemacht werden, damit Streitigkeiten über Berufsunfähigkeit gedeckt sind.

6. Vollmachten und Patientenverfügung?

Zum Betreuungsfall werden Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Behinderungen, physische und psychische Krankheiten und Unfälle können die Ursache dafür sein. Krankheiten und Unfälle können jeden zu jeder Zeit treffen. Und die Zahlen der Altersverteilung von Betreuungsfällen zeigen deutlich: rechtliche Betreuung ist nicht alleine ein Phänomen des Alters.

Gültige Rechtsgeschäfte für volljährige Personen dürfen gem. §§ 164 ff. BGB sowie §§ 662 ff. BGB nur dann andere Personen für Sie durchführen, wenn dafür eine gültige Vollmacht vorhanden ist. Ehepartner, Verwandte und Familienangehörige sind nicht zur automatischen Vertretung berechtigt.

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer. (BGB, § 1896 Abs. 1, Satz 1 BGB).

Die Lösung:

Vollmachten

Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können. (BGB, § 1896 Abs. 2, Satz 2 BGB).

Siehe dazu Anhang, Lösung über Jura Direkt.

7. Altersversorgung:

Eine Basisvorsorge kann eine geeignete Variante sein, steuerliche Förderung zu nutzen unabhängig davon ob die Kundin angestellt ist oder später Selbständig.

8. Pflegeabsicherung

Die Deckung der Kosten im Pflegefall und die gewünschte Unterbringung ist nicht nur ein Thema im Alter.

Handlungsbedarf:

nachrangig

Weiterhin: Die Kundin wurde über den Onlinezugang zu Ihren Daten und Verträgen informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin

Ort, Datum

Unterschrift - SaFiVe GmbH & Co. KG, Marie Christina Schröders